

Hartenbach, Maurice

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93 (1975)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton und von Stadt zu Stadt verschieden. Die Stadt Zürich z.B. räumt für die künstlerische Gestaltung der Bauwerke gesetzlich 1,5% der Baukosten ein. Der Bundeskredit für Kunst am Bau von jährlich 600000 Fr. wurde vorübergehend zur allgemeinen Empörung auf 100000 Fr. zusammengezogen. Vermutlich wird der Bundeskredit für die nächste Zeit unter einer halben Million bleiben – dies bei einem Bauvolumen des Bundes von einer Milliarde! In Deutschland beträgt der Bundeskredit für Kunst am Bau wenigstens 2%. Mit einer Resolution, die am Symposium vorgestellt wurde, will sich die GSMBA für eine weniger starre Regelung der Kunstprozente einsetzen. Die GSMBA plädiert für einen variierenden, der Bedeutung des jeweiligen Bauwerkes angemessenen Prozentsatz mit einem Richtwert zwischen 0,5 und 2%, und zwar als gesamtschweizerische Richtlinie.

Gesucht: neue Inhalte!

Diese neue Regelung würde wohl etwas mehr schöpferische Freiheit in die Handhabung des Bau-Kunstkredites bringen; aber dem Missstand, dass die künstlerische Gestaltung unserer baulichen Umwelt dem Künstler meist noch in Form eines Gnadensbrotens, eines letzten kleinen Knochens von der grossen Mahlzeit, überlassen wird, begegnet man damit noch nicht an der Wurzel. Lag den Referenten auch sichtlich eine Bewusstmachung der unbefriedigenden Situation in Sachen Kunst am Bau am Herzen, so wurden die tieferen Ursachen des Unbehagens doch nur am Rand gestreift: Dass

uns heute nämlich zu einem Ineinandergehen von Kunst und Bau, wie wir es in der Romanik, Gotik, Renaissance, im Barock vor uns haben, vorläufig die gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen fehlen! Die Lage ist heute eine andere als vor Jahrhunderten. Das Denken ist von Zweckrationalität und Materialismus bestimmt, das Sensorium für den ideellen Wert des künstlerischen Engagements innerhalb der Architektur verkümmert. Durch das Fehlen höherer geistiger und ethischer Ideale verfällt auch die Kraft zum künstlerischen Ausdruck. Das Ergebnis ist die unsägliche Verhässlichung unserer Städte, die Brutalisierung und Trivialisierung der Architektur, die im Formalismus ein (untaugliches) Remedium zu finden glaubte.

So war es jedenfalls bis jetzt. Eine langsam ins Bewusstsein vordringende Sehnsucht des heutigen Menschen nach «Inhalten» aber, nach einer Umweltgestaltung, die über die reine Funktion hinaus die innere Entfaltung des Menschen fördert, lässt uns Hoffnung schöpfen. Pioniertaten wie die Uni Konstanz sind wichtige Signale. Diese Sehnsucht könnte dahin führen, dass der Mensch wieder lernt, sich von Kunst etwas sagen zu lassen – umgekehrt würde die Kunst ihrerseits zweifellos wieder «besser», lebens- und umweltbezogener, da sie nicht mehr als l'art pour l'art abseits stünde, sondern wieder eine wesentliche Aufgabe in der Gesellschaft zu erfüllen hätte.

Adresse der Verfasserin: *Dona Dejaco*, Neptunstrasse 69, 8032 Zürich.

Nekrologe



MAURICE HARTENBACH
dipl. Bauingenieur
1908 1975

† **Maurice Hartenbach**, dipl. Bauingenieur, von Basel und Zürich, geboren am 21. März 1908, ETH 1927 bis 1931, GEP, SIA, ist, wie wir im Heft 14 kurz vermerkt haben, am 29. Dezember 1974 gestorben. Er wirkt weiter durch sein grosses Lebenswerk, als ob er seine Freunde und Kollegen nie verlassen hätte.

Nach Abschluss seines Bauingenieurstudiums an der ETH hat er im Berner Ingenieurbüro Siegfried anerkannt gute Bauten berechnet und konstruiert, u. a. in Bern die Gewerbeschule und

die Kasinogarage, in Wabern den Bau der Landestopographie, und dann die ersten Schalensheds: Fabrik Bally und Drahtwerke Biel (vergl. EMPA-Bericht über Belastungsproben, 1947). In Kriegszeiten umfassten die sorgfältigen Projekte und Berechnungen auch Holzkonstruktionen wie zum Beispiel die Flughalle in Belp. 1947 veröffentlichte er eine Methode für die Berechnung prismatischer Falwerke.

Im Jahre 1944 wurde das Ingenieurbüro Hartenbach & Wenger, Bern, und 1956 ein Zweigbüro in St-Blaise gegründet, das dann unserem Bauwesen wichtige Marksteine der Entwicklung schenkte: Bauten der Maggia-Kraftwerke (Verbano und Caveragno-Peccia), Industriebauten mit Schalensheds, zum Beispiel SBB-Werkstätten Zürich, Giesserei Rondez, Métaux Précieux, Neuchâtel, Weber AG, Aarberg, IHCO Zofingen, Jutzler Oberburg, Hochhäuser PTT Ostermundigen und Inselspital Bern.

Den Brücken galt aber die erste und letzte Liebe dieses geborenen Ingenieurs, von dessen Kenntnissen und Fähigkeiten u. a. folgende Bauten zeugen: Vorgespannte Montbijoubücke über die Aare in Bern, Autobahnbrücke Compaccio (TI), Brücke über die Thielle (BE/NE), Thalgut-Autobahnbrücke über die Aare (mit normal zu derselben angehängter Auffahrtsrampe), vorgespannte Leichtbetonbrücke Reinhadern (mit angebaute Auffahrtsrampe), Autobahnviadukt Landeron Ost (noch im Bau).

Maurice Hartenbach hat die Entwicklung der Vorspanntechnik von allem Anfang an mit Liebe und aktivem Interesse gefördert. Seine Wankdorfttribüne in Bern war eine der ersten schweizerischen Anwendungen der neuen Konstruktionsmethode. Er hat dann noch vorfabrizierte, vorgespannte Schalensheds entwickelt und u. a. für die Usine Dubied in Marin angewandt.

Eingehende wissenschaftliche Abklärung der Grundlagen für alle diese Bauten ergab den Schlüssel zu diesen grossen Erfolgen. Beispielsweise hat Maurice Hartenbach noch in den letzten Jahren das komplizierte Problem krummer kontinuierlicher Balken mittels einer einfachen baustatischen Methode gelöst («Schweiz. Bauzeitung» 88 (1970), H. 35, S. 786–790). Dieser anerkannt tüchtige Ingenieur war auch häufig Preisrichter bei Brücken- und Industriebauwettbewerben, hatte er doch schon oft selber mit Erfolg an früheren Konkurrenzen teilgenommen.

Maurice Hartenbach stellte in selbstloser Weise seine reichen Erfahrungen den Fachkollegen zur Verfügung, insbesondere durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein, in dessen Vorstand der Sektion Bern er jahrelang tätig war sowie in vielen schweizerischen und internationalen Fachkommissionen (SIA-Normenkommissionen 103, 162, 165 und IVBH, FIP, CEB).

Das stets freundschaftliche Eingehen auf Diskussionen aller Art wurde oft zu unvergesslichen Festtagen in seinem wunderschönen Heim am Neuenburgersee, durch das Mitwirken der lieben Familie Hartenbach, ganz besonders aber

der guten Musikerin und Gastgeberin Frau Irène in gediegener Art bereichert.

Es ist erfreulich und beruhigend, dass die von Maurice Hartenbach aus innerster Neigung übernommene Fachmission nun durch seinen Sohn Martin und durch den bewährten alten Arbeitskameraden und zuverlässigen Praktiker Ernst Wenger sowie dessen Sohn weitergeführt wird.

A. Voellmy

lichen Bauherren und Architekten Hilfe und Unterstützung bei der Verwirklichung humaner Architektur sind.

Gottfried Böhm erhält den Preis für hohen künstlerischen Rang und menschlichen Massstab seiner Architektur. Ihre Prämissen sind Raum, plastische Wirkung und Massstäblichkeit. Ein besonderer Rang kommt denjenigen seiner Bauten zu, die in beispielhafter Weise alte und neue Baustoffe einfühlsam und harmonisch miteinander verbinden.

DK 06.06

Umschau

Gemeinsames Institut für Toxikologie der Zürcher Hochschulen

Mit der Gesundheitsgefährdung durch chemische Substanzen in der Umwelt wird sich die *Forschung* des neuen Instituts für Toxikologie hauptsächlich befassen, das heisst u. a. mit Giften, die in Industrie, Landwirtschaft, Haushalten, Lebensmitteln usw. vorkommen. Das von ETH und Universität gemeinsam getragene, auf 1. April 1975 eröffnete Institut wird zum toxikologischen *Unterricht* in Fakultäten beider Hochschulen wie Medizin, Pharmazie, Chemie, Landwirtschaft, Naturwissenschaften beitragen, aber auch Fortbildungskurse für Praktiker veranstalten. Zu den *Dienstleistungen* für Staat und Wirtschaft gehört die Auskunft über toxikologische Fragen, Durchführung von Analysen, Untersuchungen über Giftvorkommen in der Umwelt und über Gesundheitsschädigungen. Das neue Institut ist in der ETH-Aussenstation Schwerzenbach untergebracht.

Leiter der biologischen Abteilung ist Dr. med. *Gerhard Zbinden*, der vom Regierungsrat des Kantons Zürich auf 1. April 1975 zum ordentlichen Professor für Toxikologie an der Universität Zürich ernannt wurde. Leiter der chemischen Abteilung ist Dr. med. Dr. phil. *Christian Schlatter*, der vom Bundesrat auf 1. April 1975 zum ordentlichen Professor für Toxikologie an der ETH Zürich gewählt wurde.

DK 378.962

Der Rhein von den Quellen bis zum Meer

Als Sonderheft der Zeitschrift «Wasser- und Energiewirtschaft» liegt eine Monographie (rund 150 Seiten A4) über den Rhein zur Subskription auf. Von Fachleuten werden dabei folgende Themen behandelt: Kultur, Geschichte, Geologie, Hydrologie, Wasserrecht, Hochwasserschutz, Wasserkraftnutzung, Rheinschifffahrt, Wasserwirtschaft im Mündungsgebiet, Trink- und Brauchwasser, Gewässerschutz, Erholungslandschaften. Bis zum 31. Mai nimmt der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, 5400 Baden, Subskriptionen zu 24 Fr./Heft (späterer Preis 29 Fr.) entgegen.

DK 05:621.2.09

Grosser BDA-Preis 1975

Der Bund Deutscher Architekten (BDA) verleiht den Grossen BDA-Preis 1975 an den *Arbeitsausschuss des Evangelischen Kirchbautages* und an den Architekten BDA *Gottfried Böhm*.

Mit der kontinuierlichen Ausrichtung von 15 Kirchbautagen seit 1946 hat der Arbeitsausschuss des Evangelischen Kirchbautages als ein unabhängig arbeitendes, aus Architekten, Künstlern und Theologen bestehendes Gremium die kritische Auseinandersetzung mit Fragen des Planens und Bauens in der Öffentlichkeit gefördert. Der Ausschuss entwickelte Massstäbe und Zielvorstellungen, die den kirch-

Wettbewerbe

Concours d'idées pour le quartier de la Valsainte à Vevey VD. La Municipalité de Vevey ouvre un concours d'architecture en vue de la création, éventuellement par étapes, d'un complexe d'habitation animée et à but social sur les parcelles sises entre la rue de la Valsainte, la rue des Pêcheurs, la rue du Collège et la rue Ste-Claire.

Ces parcelles seront aménagées en sous-sol pour un parc à voitures public payant.

Le jury est composé comme suit: MM. F. Tschumi, municipal des Travaux, Vevey, P. Rochat, municipal des Services sociaux, Vevey, M. Ory, président de la Société industrielle et commerciale de Vevey et environs, A. Burnat, architecte, Vevey, J.-D. Urech, architecte, Pully, J.-C. Wasserfallen, architecte, chef du Service de l'aménagement du territoire, Lausanne, D. Juliard, architecte, Genève; Suppléants: G. Zahnd, membre de la Commission consultative des Travaux, Vevey, F. Marrel, ingénieur de la ville de Vevey.

Le concours est ouvert aux architectes reconnus par le Conseil d'Etat vaudois, domiciliés ou établis sur le territoire du canton de Vaud, inscrits au Registre Suisse des Ingénieurs, Architectes et Techniciens, avant l'avis d'ouverture du concours. Les architectes originaires du Canton de Vaud, établis en Suisse, sont également admis au concours. Les architectes désirant participer au concours pourront prendre connaissance du règlement et du programme et s'inscrire dès le mardi 20 mai 1975 auprès de l'organisateur, soit la Municipalité de Vevey, Direction des Travaux, Hôtel de Ville. Les inscriptions seront prises jusqu'au mardi 15 juillet 1975. Lors de l'inscription, les concurrents laisseront une adresse et feront un dépôt de 100 fr. qui sera remboursé à tous les concurrents admis au jugement.

Une somme de 65 000 fr. est mise à disposition du jury pour l'attribution de 6 à 7 prix et un montant de 15 000 fr. pour des achats éventuels.

Les questions relatives au présent règlement et au programme du concours devront être envoyées par écrit, sous le couvert de l'anonymat, jusqu'au vendredi 20 juin 1975, à la Direction des Travaux publics de Vevey. Les documents à rendre seront remis ou envoyés jusqu'au lundi 3 nov. 1975 à 17 h.

La Municipalité cherche à créer, dans le quartier de la Valsainte, un ensemble actif et commercial, tout en maintenant une proportion importante de logements (minimum 50 % des surfaces brutes de lanchers), afin d'éviter une tendance au dépeuplement du quartier. Considérant que ce quartier est situé partiellement dans le quartier de la vieille ville et qu'il est soumis à son architecture particulière, il sera nécessaire de trouver une architecture de transition entre le secteur vieille ville et les bâtiments modernes construits le long de la rue des Chenevières.

Kreissekundarschule Maienfeld GR. In diesem Wettbewerb wurden fünf Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (7000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
Andres Liesch, Zürich/Chur
2. Preis (5000 Fr.) Monica Brügger, Chur
3. Preis (4000 Fr.) Hans Peter Menn, Chur

Zusätzlich erhielt jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 2800 Fr. Fachleute im Preisgericht waren Richard Brosi, Chur, Max Kasper, Chur/Zürich, und Hans Lorenz, Kantonsbaumeister, Chur. Die Ausstellung ist geschlossen.